

Terminen gezahlt werde. Am 28. August 1590 endlich wird dem Unterkämmerer in Mähren zu wissen gethan, daß die Herren von Riechtenstein ihres völligen Ausstandes wegen ganz zufrieden gestellt seien. So endete diese Angelegenheit, von welcher wir dann nichts weiter erfahren. In demselben Jahre 1590 erhielt Georg Erasmus über das Dorf Ebersdorf, das er früher von Wolfgang von Riechtenstein erkaufte hatte, die kaiserliche Belehnung ¹⁾ und desgleichen durch den Grafen Ulrich von Hardeck als brandenburgischen Lehensträger die Belehnung mit dem Markt Neusiedel an der Zaya ²⁾. Sein Testament datirt vom 28. Mai 1591 ³⁾. In diesem Testament will er es in der Hauptsache ganz nach dem Brauche des Hauses und den Erbeinigungen gehalten wissen; die Schenkungen, die er macht, sind also ganz privater Natur. Darunter befindet sich auch an das deutsche Regiment zu Prag ein Kelch sammt 500 Thaler für Errichtung ihrer Kirche, „den wollen sie von ihrem, wenn es Gottes Wille gewesen wäre, Obersten vorlieb nehmen“. Auch starb er noch in diesem Jahre, und zwar unvermählt. Seine Hinterlassenschaft wurde am 28. August zwischen seinen Nissen, Hartmanns Söhnen, und seinem Bruder Hans Septimius getheilt ⁴⁾. Das Vermögen, welches Georg Erasmus hinterließ, bestand in der Herrschaft Ravensburg mit allen Herrlichkeiten und Hoheiten, dem Schloß, dem Dorf und Maierhof, nebst allem sonstigen Zubehör, desgleichen dem Markt Bernhardsthal mit allen seinen Herrlichkeiten, Gericht, Nutzungen, Zehnten u. s. w., ebenso in den beiden Ortschaften Ebenfeld, dem Markt Landshut, Reintal, den Weingärten zu Schrattenberg und Bilawitz; in der Herrschaft Hohenau mit dem Schloß und allem sonstigen Zubehör von Herrlichkeiten und Nutzungen, in Absdorf, Hausbrunn, Schönstraße, Palterndorf, Dobernstorf, Richtenwart, Ringestorf,

1) A. 54.

2) A. 44.

3) G. 43.

4) Cc. 34.